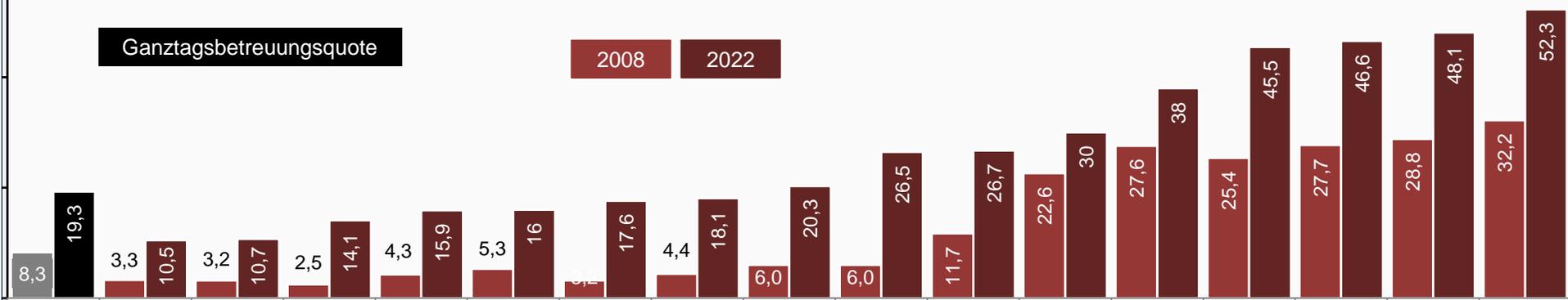
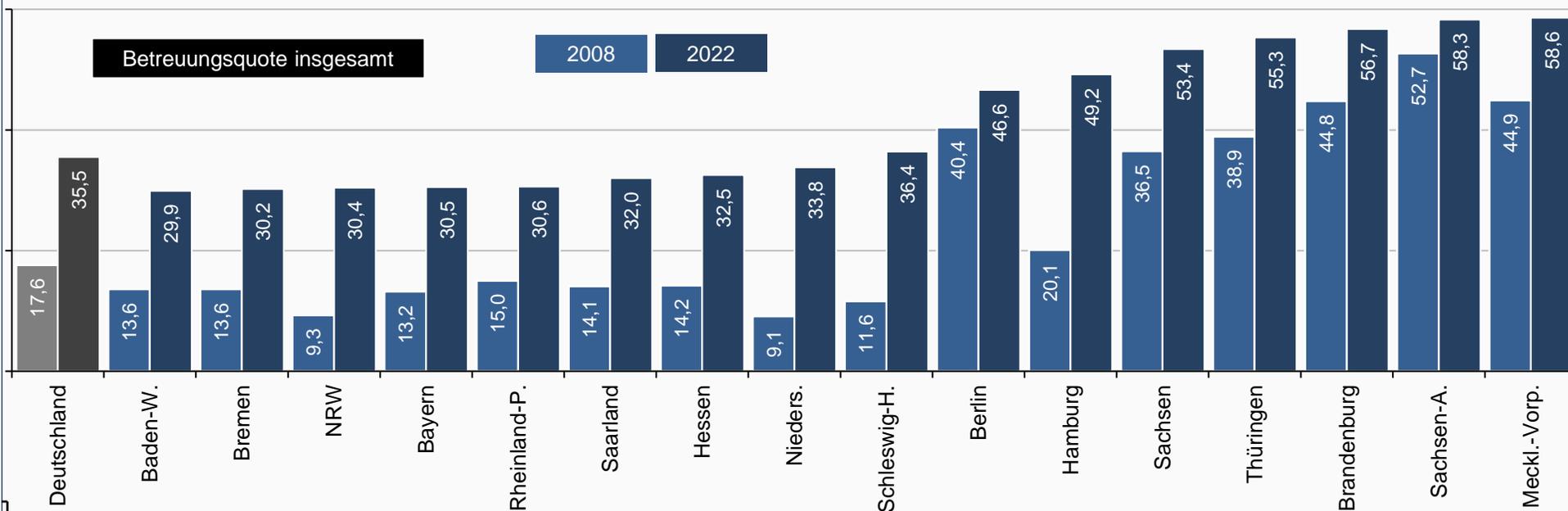


Betreuungsquoten* von Kindern unter 3 Jahren 2008 und 2022 nach Bundesländern, in %



* Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in einer Tageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters am 01.03. (2022) bzw. 15.03. (2008)

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2022): Kinder in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege

Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren, 2008 und 2022

Am 1. März 2022 wurden in Deutschland knapp 900.000 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut. Der weit überwiegende Teil dieser Kinder (83,8 %) befand sich in einer Kindertageseinrichtung, 16,2 % besuchten eine Kindertagespflege (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Seit 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Vorausgegangen war eine Einigung im Jahr 2007 zwischen Bund, Ländern und Kommunen, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter (bzw. Tagesvater) zu schaffen (geregelt durch das Kinderförderungsgesetz von 2008).

In der Folge ist das Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in den zurückliegenden Jahren erheblich ausgebaut worden (vgl. [Abbildung VII.28](#)). Während die Versorgung für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren mittlerweile sehr ausgeprägt ist (mit Betreuungsquoten von 90 % und mehr), sieht es für die Betreuung von Kindern im Alter von unter 3 Jahren erheblich schlechter aus. Zwar hat sich zwischen 2008 und 2022 die bundesdurchschnittliche Betreuungsquote in Gesamtdeutschland von 17,6 % auf 35,5 % verdoppelt. Aber in den alten Bundesländern ist der o.g. ursprüngliche Zielwert von 35 % noch immer nicht erreicht.

Die alten Bundesländer stehen damit deutlich schlechter da als die neuen Bundesländer. Die höchsten Werte werden hier von Mecklenburg-Vorpommern (58,6 %) und Sachsen-Anhalt (58,3 %), sowie Brandenburg (56,7 %) erreicht. Demgegenüber bildet Baden-Württemberg mit 29,9 % das Schlusslicht im Bundesländervergleich.

Diese Quoten, die den Anteil der Kinder des entsprechenden Alters, die in einer Tageseinrichtung (Kindergarten) oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden (vgl. [Abbildung VII. 21](#)), an der jeweiligen Gesamtzahl der Kinder wiedergeben, unterscheiden allerdings nicht nach der zeitlichen Länge der Betreuung am Tag, fassen also Halbtags- und Ganztageseinrichtungen zusammen. Fragt man nach der Verbreitung von Ganztageseinrichtungen (mindestens sieben Stunden am Tag, in der Regel von Montag bis Freitag), fällt die Bilanz - vor allem in den alten Bundesländern - wenig erfreulich aus (vgl. [Abbildung VII. 30](#)). In den Flächenländern Westdeutschlands schwanken die Betreuungsquoten lediglich zwischen 10,5 % (Baden-Württemberg) und 26,5 % (Schleswig-Holstein). Wiederum deutlich besser sieht es in den ostdeutschen Ländern aus: Die Betreuungsquoten erreichen Werte von 52,3 % (Mecklenburg-Vorpommern) und 48,1 % (Sachsen-Anhalt).

Seit 2008 haben insbesondere die westdeutschen Bundesländer viel in den Ausbau der U3-Betreuung investiert und konnten die Betreuungsquoten bis 2022 im Schnitt fast verdreifachen (vgl. [Abbildung VII.28](#)). Auch beim Angebot von ganztägigen Betreuungsplätzen zeigt sich eine Aufwärtsentwicklung. Gleichwohl entspricht das Angebot an Betreuungsplätzen bei Weitem nicht der Nachfrage.

Ursächlich für die höheren Betreuungsquoten der ostdeutschen Bundesländer sind die vormaligen DDR-Verhältnisse im Bereich der Kinderbetreuung: Die Ganztagsbetreuung auch für Kleinkinder war weit verbreitet. Trotz eines deutlichen Abbaus der Ganztagsplätze (auch angesichts der nach der Wiedervereinigung stark gesunkenen Kinderzahl), sind diese Strukturen keineswegs aufgegeben worden.

Die Situation in den alten Bundesländern ist das Ergebnis eines spezifischen Verständnisses der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung: Die für die Kinderbetreuung in der Familie überwiegend zuständige Mutter, arbeitet in der Regel auf Teilzeitbasis - und zwar im unteren Stundenbereich und zu großen Teilen im Minijob-Segment. Denn Kinderbetreuungseinrichtungen, die beispielsweise nur bis zur Mittagszeit geöffnet sind, machen selbst eine Halbtagsarbeit kaum möglich, wenn die Wegezeiten zur Arbeit und von der Arbeit mit eingerechnet werden. Deshalb wünschen sich zunehmend mehr Mütter und Väter längere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Allerdings ist bei der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen, dass es erhebliche Abweichungen zwischen einzelnen Regionen, Städten und Landkreisen gibt. Sowohl die Bedarfslagen unterscheiden sich - im großstädtischen Raum suchen mehr Eltern einen Krippenplatz für ihre Kinder als dies im ländlichen Raum der Fall ist - als auch die Angebote an Einrichtungen und Betreuungsplätzen (vgl. [Abbildung VII.33](#)). Zudem führt nicht nur eine erhöhte Nachfrage an Krippenplätzen zu einer Ausweitung des Versorgungsangebots, sondern umgekehrt begrenzt ein nur geringes Angebot an Krippenplätzen vor Ort die Nachfrage. Denn viele Eltern bemühen sich erst gar nicht um einen Betreuungsplatz, wenn sie davon ausgehen, dass sie sowieso keinen bekommen. Die Skepsis der Eltern wird dadurch bestärkt, dass in vielen Städten und Gemeinden der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach wie vor nicht eingelöst werden kann.

Von daher steht der Ausbau der Kindertagesbetreuung weiterhin im Mittelpunkt der öffentlichen und politischen Diskussion. Neben familienpolitischen Leistungen (wie etwa dem Eltern- und Kindergeld) gilt ein gutes Betreuungsangebot für Kinder als eine wichtige Voraussetzung, um Paaren die Entscheidung für ein (weiteres) Kind zu erleichtern. Zudem ist gerade für einkommensschwächere Familien oder für Alleinerziehende ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen unerlässlich, um durch die aktive Erwerbstätigkeit soziale Risiken zu vermeiden (vgl. [Abbildung III.72](#)) sowie insbesondere gut qualifizierten Müttern bessere Chancen als bislang auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Es besteht unverändert die Notwendigkeit eines weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbaus an Einrichtungen und Plätzen, dies betrifft insbesondere die unzureichende Versorgung im Bereich von Ganztagsangeboten. Hinzu kommt das Problem, entsprechendes Fachpersonal (Erzieher*innen) zu finden. Dabei wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren u.a. aufgrund steigender Geburtenraten und der Zuwanderung von Flüchtlingen mit Kindern weiter anwachsen.

Um die Kindertageseinrichtungen weiter zu stärken wurde 2017 das GUTE KITA GESETZ beschlossen und trat 2019 in Kraft. Es soll bis 2022 die Bundesländer mit insgesamt 5,5 Mrd. Euro für einen qualitativen Ausbau fördern. Die Länder konnten dabei im Vorfeld selbst festlegen, für welchen Zweck das Geld eingesetzt werden sollte. So kann die Fördersumme bspw. in zusätzliche Betreuungskräfte fließen, um den Fachkraft-Kind-Schlüssel zu verbessern, für eine Betragsfreiheit genutzt werden, um einkommensschwache Familien finanziell zu entlasten, oder in einen Ausbau der Kindertagespflege, was dem gestiegenen Ganztagesbetreuungsbedarf entgegenkommen würde.

Allerdings liegt der Bedarf an Betreuungsplätzen auch nicht bei 100 %, denn viele Eltern, in aller Regel die Mütter, entscheiden sich für eine ausschließlich familiäre Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren. Hinter dieser Entscheidung stehen unterschiedliche Gründe, die eng mit den normativen Vorstellungen in der (westdeutschen) Gesellschaft über Geschlechterrollen, Müttererwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung verbunden sind.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Kindertagesbetreuungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden sowie die Leiter/-innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Erhebung erfolgt jährlich zum Stichtag 1. März.

Die Betreuungsquote ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege (Tagesmutter/-vater) betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Die Ganztagsbetreuungsquote bezieht sich dabei auf die Kinder, für die ein Angebot von mehr als 7 Stunden am Tag in einer Einrichtung besteht.

Die bei der Betreuungsquotenberechnung verwendeten Einwohnerzahlen beruhen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2016 auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für 2008 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung von 1987. Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.